

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden als auch während seiner Studien in der übrigen Zeit gemachten Erfindungen, nach einem Urtheil des Reichsgerichts zu den dem Arbeitgeber gebührenden Produkten der vertragsmässigen Thätigkeit des Erfinders; der Arbeitgeber kann von dem Erfinder verlangen, dass er ihn nicht hindere, das Patent zu erlangen, bezw. von ihm die Uebertragung des von ihm erworbenen Patentos fordern.

#### Fundunterschlagung in Berlin.

Ein Diamant von 2000 Mark Werth spielte eine Hauptrolle in einer Verhandlung wegen Fundunterschlagung und Hehlerei, welche in Berlin vor der 93. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Des ersteren Vergehens war die unverehelichte Z., des letzteren der Kaufmann B. beschuldigt. Am Himmelfahrtstage des Jahres 1884 erschien die Z. in dem Laden des B. und bat denselben um ein Darlehen von 3 Mark, da sie sich mit ihrem Kinde in grosser Noth befände. B. liess sich durch längeres Bitten und durch das Anerbieten der Z., einen Stein, den beide für einen Similidiamanten hielten, als Pfand zu hinterlassen, schliesslich zur Hergabe der 3 Mark bewegen. Am folgenden Tage liess B. den Stein von einem Sachverständigen untersuchen und war nicht wenig überrascht, als er erfuhr, dass der Stein ein echter Kapdiamant von hohem Werthe sei. Auf Anrathen des Juweliers brachte B. den Stein sofort nach dem Polizeipräsidium und theilte dem Kriminalkommissar Braun mit, auf welche Weise er in dessen Besitz gelangte. Der Beamte glaubte, dass der Diamant von dem kurz zuvor beim Juwelier Friedländer stattgefundenen grossen Einbruche herrühre; diese Annahme hat sich aber als irrig erwiesen, denn am folgenden Tage wurde dem Finder des Diamanten durch Säulenanschlag eine Belohnung von 200 Mark geboten. Als die Z. sich bei B. einstellte, um den Stein gegen Rückgabe der drei Mark wieder zu holen, wurde sie festgehalten. Es wurde darauf gegen sie Anklage wegen Fundunterschlagung erhoben, gleichzeitig aber auch B. wegen Hehlerei zur Verantwortung gezogen. Der Vertreter der Anklagebehörde erblickte die Merkmale der Hehlerei schon darin, dass B. den Stein an sich genommen habe, selbst wenn er des Glaubens gewesen, dass derselbe unecht sei, hätte B. wissen müssen, dass die Z. nicht auf ehrliche Weise in den Besitz selbst eines Similidiamanten hätte gelangen können. Er beantragte wegen der Hehlerei eine Gefängnisstrafe von drei Tagen, gegen die Z. eine solche von 8 Tagen. Der Vertheidiger des Angeklagten B. führte aus, dass die Anklage gegen denselben zu Unrecht erhoben worden sei; er plaidirte auf Freisprechung und Uebernahme der Vertheidigungskosten seitens der Staatskasse. Dass Dienstboten im Besitze von Similidiamanten seien, wäre eine täglich zu beobachtende Erscheinung. Sobald B. über den wahren Werth des Pfandobjekts Aufklärung erhalten und Verdacht geschöpft, habe er dies der Polizei gemeldet, mehr könne der ehrlichste Geschäftsmann nicht thun. Der Gerichtshof folgte den Anträgen des Vertheidigers insoweit, als er auf Freisprechung des B. erkannte, jedoch ohne der Staatskasse die Vertheidigungskosten aufzuerlegen. In Betreff der Z. blieb es beim Antrage des Staatsanwalts.

#### Die Platin-Industrie

ist in Deutschland seit dem Jahre 1852 eingeführt. Das Erz wird beinahe ausschliesslich von Sibirien bezogen. Bis vor mehreren Jahren war die von den Wäschereien gelieferte Ausbeute eine geringe und betrug 90—100 Pud (1 Pud = 16,380 g). Immerhin genügte diese Quantität angesichts der beschränkten Verwendung des Metalles, obwohl sich die wenigen Fabriken (Frankreich, England und Deutschland besaßen je eine) den Ankauf streitig zu machen suchten. Indessen mit dem Aufschwung verschiedener Industrien hat die Verwendung von Platinmetall zugenommen, mit ihr die Suche nach neuen Gruben und die Vermehrung der Erzwäschereien. Sibirien brachte auf Grund eines erweiterten Betriebes die Gewinnung von Platinerz auf 200 bis 250 Pud, die zum Theil dem Handel frei zur Verfügung gestellt werden. Infolge dieses Aufschwunges in der Ausbeute an Rohmaterial entstanden in Deutschland einige weitere Etablissements, welche Platinerz raffinieren und das Metall verarbeiten. —

Das Platin erweist sich zur Anfertigung von Geräthschaften für chemische und physikalische Zwecke äusserst werthvoll und findet zur Herstellung von Plättchen, Tigeln, Schalen, Destillirblasen, Blechen und Drähten Verwendung. Die Elektrotechnik bedient sich des gedachten Metalles, ebenso die Fabrikation künstlicher Zähne, selbst die Mode nimmt es für Schmuckgegenstände auf. — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben allein zum Zweck der Herstellung künstlicher Zähne einen jährlichen Bedarf von 30 bis 40 Pud Platindraht. Freilich ist gegenwärtig bedauerlicherweise der Export in Platindraht nach diesem Lande insofern lahm gelegt worden, als der Draht gleich verarbeiteter Waare mit einem Eingangszoll von 40 Proz. des Werthes belegt werden soll. Unter solchen Umständen hat die Platinindustrie jetzt einen schweren Stand, der dadurch noch verschlimmert wird, dass die russische Regierung auch Platinerz mit einem hohen Ausfuhrzoll zu belegen droht. Bis heute geschah die Ausfuhr des Rohmaterials aus Russland frei ohne Belastung.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Musterregister.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

**Hamburg.** Nr. 609. Firma **Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik** in **Hamburg**, ein versiegelter Umschlag, enthaltend 2 Zeichnungen von Uhrgestellen aus Metall, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummern 824 und 825, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 20. Juni 1887, Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$  Uhr.

**Nürnberg.** Nr. 613. Hofuhrmacher **Gustav Speckhart** in **Mögeldorf**, versiegeltes Packet, enthaltend die Zeichnung eines Vogelhauses mit hüpfendem Vogel mit Uhrwerk, G.-Nr. 1852, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 8. Juni 1887, Vormittags 11 Uhr.

**Neustadt in Baden.** Nr. 5799. **Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation** in **Lenzkirch**, ein versiegeltes Packet, enthaltend angeblich 1 Muster für Tragstuhl Nr. 2, 1 Muster für Weckergehäuse Nr. 109 und 1 Zeichnung für Zifferblatt Nr. 152, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 16. Juli 1887, Vorm. 9 $\frac{1}{4}$  Uhr.

**Oberndorf a. N.** Nr. 69. Firma **Gebrüder Junghaus** in **Schramberg**, eine offene Kiste mit einer Weckeruhr, Scandalator, Fabriknummer 1580, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 5 Jahre, angemeldet am 20. April 1887, Vormittags 10 Uhr.

**Rottweil.** Nr. 16. **Thomas Haller, Uhrenfabrik** in **Schwenningen**, 1 offenes Packet mit 12 Abbildungen von Regulator-Uhren mit den Fabriknummern 92—103; Muster für plastische Erzeugnisse; Schutzfrist drei Jahre; angemeldet den 1. April 1887, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Triberg.** Nr. 7207. Firma **Gebr. Siedle** in **Triberg**. Ein versiegeltes Packet, enthaltend 14 Muster von Uhrenbestandtheilen und Tischglocken. Fabr.-Nr. 125, Untertheil, Nr. 126, Schale, Nr. 127, Kopf, Nr. 128, Schwanz einer Schildkröte, Nr. 129, Fischknabe (zusammen mit oder ohne Fischknabe eine Tischglocke bildend), Nr. 130, 1 grosse Säule als Kastenverzierung, Nr. 131, 1 Rosette zur Säule passend, Nr. 132, 1 kleine Säule als Kastenverzierung, Nr. 133, 1 Rosette zur Säule passend, Nr. 134, 1 Griff zu Gehäusen für Amerikaner-Uhren, Nr. 135, 1 Fuss zu Nickelgehäusen, Nr. 136, 1 Fuss zu Nickelgehäusen, Nr. 137, 1 kleiner Moloch, Nr. 138, 1 Fuss zu Nickelgehäusen für Amerikaneruhren, 2 Frösche und Laubgewinde darstellend. Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 18. Juni 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

— Nr. 8565. Firma **Aug. Schwer, Uhrenfabrik** in **Triberg**, ein offenes Couvert, enthaltend eine Photographie eines Uhrgehäuses, Fabriknummer 304, Muster für plastische Erzeugnisse, angemeldet am 11. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr.

— Nr. 46. Firma „**Union Clock Company**“ **Merzbach, Lang & Fellheimer** in **London**, Zweigniederlassung in **Furtwangen**, ein versiegeltes Packet, enthaltend 10 Photographien von Uhren, Fabriknamen und Nummer: Impulse Nr. 6397, Herald Nr. 6398, Secret Nr. 6401, Tribute Nr. 6418, Speck Nr. 6419, Chief Nr. 6420, Cave Nr. 6421, Compromise Nr. 6422—24, Bomb Nr. 6428, Dawu Nr. 6431, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 11. Juli 1887, Nachmittags 2 Uhr.

— Nr. 48. Firma **Rud. Bachrodt** in **Triberg**, ein offenes Couvert, enthaltend 12 Photographien bezw. Zeichnungen von Uhrenkästchen, Fabriknummern 135—146, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 28. Juli 1887, Vormittags 1 $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.

## Vereinsnachrichten.

### Verein deutscher Uhrmacher in London.

Hierdurch wird zur Kenntniss gebracht, dass unser Vereinslokal nach dem Restaurant „The Bavarian“ 10 Pentonville Road, London N. verlegt worden ist.  
Der Vorstand.